

99102037012000

Bescheinigung in Steuersachen beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000773/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102037012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung in Steuersachen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung in Steuersachen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Jeweilige Regelungen in Rechtsnormen aufgrund derer eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Betroffenen gefordert wird.
Teaser	In bestimmten Fällen verlangen Behörden von Ihnen eine Bescheinigung des Finanzamts über Ihr steuerliches Erklärungs- und Zahlungsverhalten, die sogenannte Bescheinigung in Steuersachen. Eine solche Bescheinigung wird unter anderem für die Gewerbe-Zulassung in bestimmten Branchen (zum Beispiel Taxi-, Gaststättengewerbe) verlangt.
Volltext	#### Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) In bestimmten Fällen verlangen Behörden von Ihnen eine Bescheinigung des Finanzamts über Ihr steuerliches Erklärungs- und Zahlungsverhalten, die sogenannte Bescheinigung in Steuersachen. Eine solche Bescheinigung wird unter anderem für die Gewerbe-Zulassung in bestimmten Branchen (zum Beispiel Taxi-, Gaststättengewerbe) verlangt.
Erforderliche Unterlagen	• formloser Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachen
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Den Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung in Steuersachen stellen Sie bei der zuständigen Stelle per Post, Fax, E-Mail oder persönlich. • Das Finanzamt prüft Ihren Antrag und sendet Ihnen die Bescheinigung per Post zu.
Bearbeitungsdauer	Soweit die Voraussetzungen vorliegen, wird Ihnen die Bescheinigung kurzfristig erteilt.

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	